

dürften. Auf eine weitere Begründung meiner Meinung glaube ich verzichten zu können und beantworte nur noch die Fragen meines, um anderer Arbeiten willen von mir sehr geschätzten Gegners.

1) Ich halte es durchaus für möglich, dass man eine solche Vermutung in Rott niedergeschrieben hat. Der Verfasser von V erörtert die Frage, weshalb jene Dinge unbekannt seien, und verweist dabei auf die Möglichkeit, dass die Herkunft der hl. Leiber und die Namen derer, welche die Translation nach Rott vornahmen, absichtlich in Dunkel gehüllt worden seien, um den Reliquienschatz vor Nachstellungen zu sichern. Darin liegt keine „Beschuldigung“; wie ganz andere Dinge hat man im Mittelalter für zulässig und unbedenklich erachtet, wenn es galt, sich Reliquien zu verschaffen und sie gegen Mitbewerber zu sichern!

2) Ich habe „die Möglichkeit der Benutzung eines (alten) Traditionskodex“ durch P nicht bestritten, weil mir eine solche Möglichkeit überhaupt bei dieser Schwindelgeschichte nicht in Frage zu kommen scheint. Dafür müssten wahrlich gewichtigere Tatsachen beigebracht werden als die Schlussworte, durch die der angebliche Priamus sein Machwerk beglaubigen will: ‘Priamus presbiter iussus a domino episcopo Tolusio vidi omnia et scripsi et testimonium hiis gestis perhibeo, et testimonium meum verum est, quod ipse scit, qui est benedictus in secula seculorum. Amen’. Denn es handelt sich hier nicht um eine „irgend einem Traditionskodex abgeguckte effektvolle Schlussformel“, vielmehr hat das Evangelium Johannis als Quelle gedient; vgl. 21, 24: ‘Hic est discipulus ille, qui testimonium perhibet de his et scripsit haec, et scimus, quia verum est testimonium eius’, und 19, 35: ‘Et qui vidit, testimonium perhibuit, et verum est testimonium eius; et ille scit, quia vera dicit, ut et vos credatis’ (vgl. u. a. auch 8, 14). Was verbleibt da für den Traditionskodex, auf den wohl auch Steinberger die Doxologie nicht zurückführen will? Oder sollte P um des ‘iussus’ willen einen solchen Band bemüht haben? Uebrigens habe ich es bereits Sepp gegenüber für so gut wie ausgeschlossen erklärt, dass P eine Urkunde zu grunde gelegt hat (N. Arch. 39, 553).

3) Dass Arrisium und Irschenberg (früher Ursinperg und ähnlich) identisch sind, ist eine Möglichkeit, aber, da jener Name nur einmal begegnet, ohne dass die Lage des Ortes deutlich wird, keineswegs sicher; ein sprachlicher